



Spielplatzordnung

Nutzungszeiten:

1. April bis 31. Oktober	8.00 Uhr bis 22.00 Uhr
1. November bis 31. März	8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr sowie nach 20.00 Uhr muss auf das Ruhebedürfnis der Anlieger Rücksicht genommen werden.

Die Spielgeräte dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und ihrer altersgemäßen Ausrichtung benutzt werden.

An Spielgeräten sind Fahrradhelme und Schlüsselbänder abzunehmen.

Es ist nicht gestattet:

- Beschädigungen von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen
- der Konsum alkoholischer Getränke
- sich im betrunkenen oder Anstoß erregenden Zustand auf dem Spielplatz aufzuhalten
- zu rauchen
- das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Zigaretten und Verunreinigungen
- Feuer außerhalb von Grillstellen
- in störender Lautstärke Musik abzuspielen oder Lärm zu erzeugen
- das Befahren mit Mofas, Mopeds, Kraftfahrzeugen
- das Zelten und Nächtigen
- das Mitführen von Hunden

Es gilt die aktuelle rechtskräftige Spielplatzsatzung der Stadt Balingen.

Verstöße werden mit Platzverbot und Bußgeld geahndet.

Der Oberbürgermeister



Servicetelefon bei
Beschädigungen:
Tel. 07433/170-350

